



Philosophische Fakultät I

Ordnung über das Auslaufen des Master-Studiengangs Kunstgeschichte und Archäologien Europas (120 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

vom 21.10.2020

Gemäß §§ 9 Abs. 4, 55 Abs. 2, 77 Abs. 2 und 67 a Abs. 2 Nr. 2 a) des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Bekanntmachung vom 14.12.2010 (GVBl. LSA S. 600) in der jeweils gültigen Fassung hat die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg folgende Ordnung über das Auslaufen des Master-Studiengangs Kunstgeschichte und die Archäologien Europas (120 Leistungspunkte) erlassen.

§ 1

Beschluss der Aufhebung

Der Senat der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg hat am 11.11.2020 gemäß § 67 a Abs. 2 Nr. 2 a) des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) die Aufhebung des Master-Studiengangs Kunstgeschichte und die Archäologien Europas (120 Leistungspunkte) beschlossen. Damit wird das Studienprogramm Kunstgeschichte und die Archäologien Europas (120 Leistungspunkte) geschlossen.

§ 2

Einstellung der Einschreibung und des Lehrbetriebes, Übergangsfristen

(1) Einschreibungen in den Master-Studiengang Kunstgeschichte und die Archäologien Europas (120 Leistungspunkte) für das erste und für höhere Fachsemester sind ab dem Wintersemester 2021/22 ausgeschlossen.

(2) Für Studierende, die derzeit im Master-Studiengang Kunstgeschichte und die Archäologien Europas (120 Leistungspunkte) ordnungsgemäß immatrikuliert sind, gewährleistet die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg ein Studien- und Prüfungsangebot gemäß der gültigen Studien- und Prüfungsordnung und des Studienplanes, welches ihnen die Fortsetzung des Studiums und das Ablegen der Prüfungen noch bis zum 30. September 2024 ermöglicht. Alle notwendigen Studien- und Prüfungsleistungen müssen bis dahin abgeschlossen sein. Dies schließt die Bewertung der Masterarbeit ein.

(3) Studierende, die nach Ablauf der in Absatz 2 genannten Frist ihr Studium nicht abgeschlossen haben, verlieren ihren Prüfungsanspruch und werden exmatrikuliert, sofern sie nicht in einen anderen Studiengang/Teilstudiengang der Martin-Luther-Universität Halle- Wittenberg wechseln.

§ 3

Außerkräftreten der Studien- und Prüfungsordnungen

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Kunstgeschichte und die Archäologien Europas (120 Leistungspunkte) vom 21.01.2009 (ABl. 2009, Nr. 3, S. 39) in der Fassung der Änderungsordnung vom 13.08.2014 (ABl. 2014, Nr. 7, S. 15) tritt zum 1. Oktober 2024 außer Kraft.

§ 4

Inkräfttreten

Diese Ordnung wurde am 21.10.2020 vom Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät I und am 11.11.2020 vom Senat der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg beschlossen. Das Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung hat die Schließung des Studienprogramms genehmigt.

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Martin-Luther- Universität Halle-Wittenberg in Kraft.

Halle (Saale), 12. November 2020

Prof. Dr. Christian Tietje
Rektor